



Shukura 



AWO
Kinder- und Jugendhilfe
gemeinnützige GmbH

Was Sie über sexuellen Missbrauch wissen sollten

Gedankenanstöße für einen wirksamen Kinderschutz jenseits polemischer Scheinlösungen

Geleitwort

Keine Chance für Neonazis: Warum die Auseinandersetzung um sexuellen Missbrauch nicht den Rechtsextremen überlassen werden darf

Bürgerinnen und Bürger fühlen sich häufig allein mit ihrer Angst um ihre Kinder und der Furcht vor sexuellem Missbrauch. Auf diese Hilflosigkeit setzen die rechtsextreme Szene und die NPD. Gegen kaum etwas engagieren sich Rechtsextreme so gern wie gegen „Kinderschänder“. Nicht nur bei Aufmärschen fordern die Rechtsextremen „Todesstrafe für Kinderschänder“. Die vielen Anfragen, die die Amadeu Antonio Stiftung erreichen, belegen den hohen Mobilisierungseffekt des Themas Sexueller Missbrauch für die rechtsextreme Szene. Zudem haben zahlreiche Neonazi-Bands Songs über „Kinderschänder“ im Repertoire, Internetshops verkaufen T-Shirts mit dem Slogan und Youtube ist voll mit pathosgeladenen Videos.

Dass soviel Engagement von Neonazis nicht von ungefähr kommt und gleich gar nichts mit Kinderschutz zu tun hat, machen die AWO Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen »Shukura« und die mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus und für demokratische Kultur des Kulturbüros Sachsen dankenswerterweise in der notwendigen Klarheit deutlich. Die vorliegenden Texte belegen aber auch, wie wichtig es ist, dass sich Bürgerinnen und Bürger, die Zivilgesellschaft, demokratische Parteien und Personen des öffentlichen Lebens positionieren und Verantwortung für das Kindeswohl und demokratische Kultur übernehmen.

Wenn Kinder Opfer von sexueller Gewalt werden, übertragen sich Trauer und Schmerz der Angehörigen und Opfer auf die ganze Gesellschaft einer Stadt oder eines Landkreises.

Die berechtigte Empörung ist groß, ebenso die Ängste vor möglichen Wiederholungstaten. Die Diskussion über die Tat, die Folgen, auch für die Prävention, darf jedoch nicht den Rechtsextremen überlassen werden. Sie bieten keine Lösungen.

Die Gesellschaft, wir alle, müssen uns mit den Opfern und ihren Angehörigen solidarisieren, schnell und sichtbar mit einer Stimme die Tat verurteilen und die Instrumentalisierung durch die rechtsextreme Szene verhindern.

Dafür ist die vorliegende Broschüre eine große Hilfe und ich bedanke mich an dieser Stelle auch, dass sich die AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH und das Kulturbüro Sachsen dieses Themas so engagiert angenommen haben.

Timo Reinfrank, Stiftungskoordinator der Amadeu Antonio Stiftung

Vorwort zur 2. Auflage

Die erste Auflage von „Was Sie über sexuellen Missbrauch wissen sollten – Gedankenanstöße für einen wirksamen Kinderschutz jenseits polemischer Scheinlösungen“ stieß auf breite Nachfrage. Weit über die Landesgrenzen von Sachsen hinaus wurden Exemplare der Publikation angefordert. Das Thema ist noch immer aktuell. Nach wie vor missbrauchen rechtsextremistische Kreise die Notlage Betroffener und die Angst vor dieser perfiden Form von Gewalt, um ihr Gedankengut in unsere Gesellschaft einzuschleusen. Die Gedankenanstöße der Publikation haben nichts von ihrer Brisanz und Aktualität verloren.

AWO Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen »Shukura«

Umgang mit dem Thema sexueller Missbrauch in der Öffentlichkeit

AWO Fachstelle »Shukura«

Frau W. sitzt mit Tochter (7 Jahre) und Opa zusammen. Tochter: „Opa, ich gehe jetzt ganz alleine in die Schule.“
Opa: „Was? In der heutigen Zeit kann man die Kinder nicht alleine gehen lassen. Da kann soviel passieren!“
Frau W.: „Sie will das schon ganz lange und es klappt auch gut. Außerdem habe ich mit ihr ausführlich besprochen, wie sie sich in einer Notlage zu verhalten hat.“
Opa: „Kinder haben allein doch gar keine Chance. Das Problem muss der Staat klären. Es kann nicht angehen, dass Kinderschänder mit Bewährung davon kommen. Die werden vorzeitig aus der Haft entlassen und vergreifen sich gleich wieder am nächsten Kind. Wer einem Kind so was antut, der verdient nur eines: die Todesstrafe. Aber die brauchen doch nur von ihrer ‚schweren Kindheit‘ erzählen und schon kriegen die eine Therapie nach der anderen. Das nützt doch nichts!“
Frau W.: „Todesstrafe muss es ja nun nicht gleich sein, aber lebenslang wegsperren, das fände ich gut.“
Opa: „Nach spätestens 15 Jahren sind die doch wieder draußen.“
Die Tochter sitzt noch immer mit am Tisch. Sie spürt, dass irgendetwas nicht in Ordnung daran ist, dass sie allein zur Schule geht....

Vielleicht kommt Ihnen die beschriebene Situation bekannt vor. Viele Eltern und Großeltern sorgen sich um die Sicherheit ihrer Kinder und Enkel. Sexueller Missbrauch scheint ständig zu passieren und fremde Erwachsene werden als Täter/-innen vermutet. Kinder werden entführt, missbraucht und getötet. Wir alle kennen ihre Namen: Michelle, Corinna, Mitja, ... Diese Verbrechen sind allgegenwärtig. Die Berichterstattung in den Medien verstärkt das Gefühl, dass unsere Kinder ständig bedroht sind und die Anzahl der Straftaten zugenommen hat. Man hat den Eindruck, dass Therapie von Sexualstraftäter/-innen nichts bringt und dass das Strafmaß für Sexualverbrechen viel zu gering ist.

Der Ruf nach härteren Strafen wird laut. „Es ist eine seltsam bequeme Antwort, die da so viele Leute parat haben, sie enthebt sie der schwereren Aufgabe, darüber nachzudenken, was wir wirklich tun können. Das Merkwürdigste an dieser Antwort ist, dass diejenigen, die jemanden, der sich an Kindern vergeht, als Monster betrachten, oftmals die ersten sind, die, wenn ihr Nachbar, Freund oder Familienangehöriger beschuldigt wird, sagen würden, dass dieser definitiv nicht in Frage kommen kann. Wer sich über Kinder hermacht, ist schließlich pervers, widerlich und monströs, ihr Nachbar/Pfarrer/Vater/Onkel/Freund/Priester aber ist kein Monster. Also ist er auch kein Triebtäter.“¹

Sexueller Missbrauch – was ist das?

Sexueller Missbrauch liegt vor, wenn eine jugendliche oder erwachsene Person ihre Macht und Überlegenheit, das Vertrauen und die Abhängigkeit eines Kindes ausnutzt, um körperliche und seelische Gewalt mittels sexueller Handlungen auszuüben.

Handlungen, die zu sexueller Gewalt gezählt werden, sind u. a.

- scheinbar harmlose Blicke, Anzüglichkeiten und Berührungen
- erzwungenes Streicheln
- die erzwungene Teilnahme des Kindes bei sexuellen Handlungen Erwachsener
- das Kind zu zwingen, die Genitalien des Erwachsenen zu manipulieren
- das Zeigen und Herstellen pornografischer Materialien
- verschiedene Formen oraler, vaginaler oder analer Vergewaltigung
- Kinder zu zwingen, sexuelle Handlungen an anderen vorzunehmen

Zahlen und Fakten

Laut polizeilicher Kriminalstatistik werden bundesweit jährlich ca. 20.000 Kinder Opfer sexueller Gewalt.²

Im Jahr 2011 wurden im gesamten Bundesgebiet 12.444 Anzeigen wegen sexuellen Missbrauchs gegen Kinder (§§ 176, 176a, 176b StGB) gestellt.³

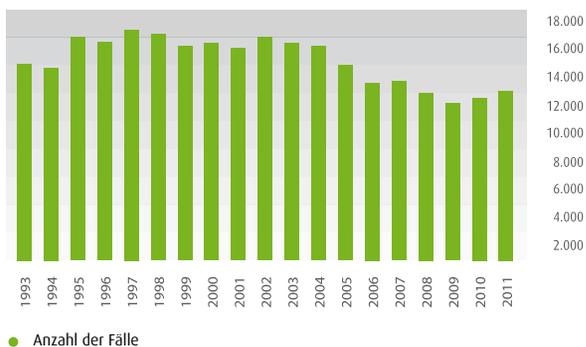
Das tatsächliche Ausmaß sexuellen Missbrauchs ist wesentlich höher. Forschungsergebnisse zum Dunkelfeld haben ergeben, dass auf einen Fall, der zur Anzeige kommt, 15-20 Fälle nicht bekannt werden.⁴

Unter den betroffenen Kindern sind ca. zwei Drittel der Opfer Mädchen, etwa ein Drittel sind Jungen.⁵

Der überwiegende Teil der Täter und Täterinnen kennt die Opfer bereits vor dem sexuellen Missbrauch.⁶ Ca. 20% sind dem Opfer völlig unbekannt.

Täter/-innen, die Kinder sexuell missbrauchen, sind in der Mehrzahl männlich. Frauen als Täterinnen werden in nur wenigen Fällen angezeigt. Die neuere deutsche Forschung geht von einem Täterinnenanteil von 20% aus.⁷

Abbildung 1
erfasste Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern unter 14 Jahren
von 1993 bis 2011 (§§ 176, 176a, 176b StGB)



● Anzahl der Fälle

Täter/-innestrategien

Täter/-innen handeln zielgerichtet und planvoll.

Die Strategien der Täter/-innen richten sich **gegen das Kind**, um es gefügig und wehrlos zu machen, **gegen die engsten Bezugspersonen des Kindes**, damit diese weder den eigenen Wahrnehmungen trauen, noch den Hinweisen des Kindes Glauben schenken und **gegen das soziale Umfeld** des Kindes, um ein Eingreifen von Dritten auszuschließen.

Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung und Vernebelung der Wahrnehmung des Kindes und der Umwelt

Täter/-innen knüpfen an den Bedürfnissen und Wünschen von Mädchen und Jungen an. Kinder, deren emotionale Bedürfnisse nach Zuwendung, Geborgenheit und Aufmerksamkeit nicht ausreichend erfüllt werden, sind eher gefährdet. Die Bedürfnisse der Bezugspersonen der Kinder nach Entlastung und Kontakt werden ausgenutzt. Freundschaftsdienste, Engagement, Großzügigkeit und Freundlichkeit machen Täter/-innen oft zu geschätzten und manchmal unentbehrlich erscheinenden Mitmenschen.

Schleichende Sexualisierung der Beziehung

Mit sexistischen Qualitätsurteilen über den Körper der Kinder oder scheinbar zufälligem Stören der Privatsphäre wird die Reaktion des Kindes getestet. Grenzüberschreitungen entwickeln sich oft aus spielerischen oder sportlichen Aktivitäten oder werden in alltägliche Handlungen eingebunden. Diese Testrituale setzen schleichend ein, spitzen sich zu und werden dem Kind und der Umwelt als normal vermittelt. So wird die Wahrnehmung des Kindes für Berührungen und persönliche Grenzen manipuliert.

Kontrolle und Isolation des Kindes

Täter/-innen kontrollieren die Zeitabläufe im Leben des Kindes, dessen Kontakte und Kommunikation mit anderen. So isolieren sie es von seinen Bezugspersonen und Freund/-innen. Die Wahrnehmungen der engsten Vertrauenspersonen werden manipuliert, damit sie die Hinweise des Kindes anderweitig deuten beziehungsweise diesen keinen Glauben schenken.

Widerstand ignorieren, aufweichen, brechen

Täter/-innen können aufgrund ihrer Überlegenheit kindlichen Widerstand trickreich umgehen oder sich offen darüber hinweg setzen. „Er sagt, dass ich ihm zeigen soll, wenn ich es nicht mag, und dass er mich nicht dazu zwingt, er tut’s jedoch immer wieder, auch wenn ich ihm sage, dass ich es nicht mag.“⁸

Geheimnisdruck aufbauen und Schuldgefühle verursachen

Täter/-innen erklären den sexuellen Missbrauch zum gemeinsamen Geheimnis. Sie drohen u. a. damit, dass etwas Schlimmes passieren könnte oder üben Gewalt aus. Sie suggerieren dem Kind eine aktive Beteiligung. Daraus resultierend fühlt sich das betroffene Kind beschämt, verwirrt und schuldig. Diese Gefühle erschweren es dem Kind, sich Erwachsenen anzuvertrauen und Hilfe zu holen.

Warum gibt es so große Unterschiede zwischen Dunkel- und Hellfeld?

Wäre es für Sie vorstellbar, dass in Ihrem nahen Umfeld eine Person lebt, die Kinder sexuell missbraucht? Würde Ihr Kind Ihnen davon erzählen? Wem würden Sie glauben? Würden Sie diese Person anzeigen?

Allein die Vorstellung, dass Täter Menschen sind, die wir kennen und denen wir vertrauen, ist für uns eine Zumutung. Das Thema Sexueller Missbrauch hat dann plötzlich auch etwas mit uns zu tun. Unser Bild von Tätern lässt sich nicht länger aufrecht erhalten. Es stellt sich die Frage, auf wen kann ich mich wirklich verlassen, wem kann ich vertrauen? Wo sind meine Kinder sicher? Diese Gedanken sind schwer auszuhalten. Wir finden gute Gründe, warum das nicht sein kann und reagieren mit Abwehr.

Gegenüber Fremdtätern entstehen diese Gefühle nicht. Fremdtäter sind die anderen, die, die mit uns nichts zu tun haben. Es fällt leichter, diese anzuzeigen und das spiegelt sich in der polizeilichen Kriminalstatistik wider.

Kinderschutz geht alle an Was hilft Kindern?

Glaube mir und schütze mich!

Kinder, die missbraucht werden, wünschen sich, dass die sexualisierte Gewalt aufhört. Sie sehnen sich nach Schutz und Sicherheit. Dafür brauchen sie Erwachsene, die ihnen glauben, ihre Signale verstehen, sich zuständig fühlen und die Verantwortung für Hilfe übernehmen. Kinder denken sich sexuellen Missbrauch nicht aus. Es ist dabei unerheblich, ob jedes Detail der Aussagen sachlich richtig ist. Entscheidend ist, dass die Notlage der Kinder wahr- und ernst genommen und ihnen konkrete Unterstützung zuteil wird. „Bedrückend ist die Tatsache, dass selbst dann, wenn betroffene Mädchen und Jungen offen über ihre Gewalterfahrungen sprechen, sie in der Regel mehrere Erwachsene ansprechen müssen, bis ihnen eine Person glaubt.“⁹

Signale erkennen und verstehen

Die Offenbarung eines sexuellen Missbrauchs ist mit dem Gefühl von Scham, Schuld und Angst verbunden und für ein Kind extrem schwierig. Kinder konfrontieren Erwachsene daher oft mit versteckten Hilferufen. Sie entwickeln Überlebensstrategien, die von Anderen oft als störendes Verhalten wahrgenommen werden.

Signale zeigen sich unter anderem

- in Mimik, Gestik, Worten wie z. B. sexualisierte Sprache
- in Widerstandsformen wie z. B. Ausreißen, Schule schwänzen, aggressivem Verhalten
- in psychischen und körperlichen Schädigungen wie z. B. selbstverletzendem Verhalten, Gewaltausbrüchen

Es gibt keine Checkliste zu Anzeichen sexuellen Missbrauchs. Verhaltensauffälligkeiten des Kindes können auch andere Ursachen haben. Bei Verletzungen im Intimbereich ist sexueller Missbrauch jedoch stark zu vermuten.

Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen plötzliche Verhaltensänderungen. Auch Kinder, die „über alle Maßen“ angepasst sind und unsichtbar wirken, könnten Hilfe benötigen.

ALPTRÄUME APATHIE ANGST HOMOSEXUELL ZU SEIN AUTOAGGRESSION AGGRESSIVES VERHALTEN ALTERSUNANGEMESSENES SEXUELLES SPIELEN ÄNGSTE ANKLAMMERN AN DIE MUTTER ANGST VOR FREMDEN BAUCHSCHMERZEN BETTNÄSSEN BABYSPRACHE BESONDERE STELLUNG INNERHALB DER FAMILIE BULIMIE DEPRESSION DAUMENLUTSCHEN DROGENKONSUM ESSSTÖRUNGEN EINKOTEN EXZESSIVES SEXUELLES SPIELEN EXTREME LEISTUNGSMOTIVATION EXZESSIVES BADEN FLUCHT IN PHANTASIEWELT FETTSUCHT FESTKLAMMERN HYPERAKTIVITÄT ISOLATION LEISTUNGSVERWEIGERUNG KOMMUNIKATIONSSTÖRUNGEN KRANKHEITEN KONZENTRATIONSSTÖRUNGEN KÖRPERLICHE VERLETZUNGEN MANIPULATIVES VERHALTEN ANDEREN GEGENÜBER MAGERSUCHT MIT KLEIDUNG SCHLAFEN MISSTRAUEN NICHT MEHR WASCHEN NEGATIVES SELBSTBILD OHNMACHT-GEFÜHLE PROMISKUITIVES VERHALTEN PANIK PLÖTZLICHE VERHALTENSÄNDERUNG RÜCKZUG REGRESSIVES VERHALTEN RITZEN SELBSTMORDVERSUCHE SPRACHSTÖRUNGEN SCHWEIGSAMKEIT SCHLAFSTÖRUNGEN SEXUELL PROVOZIERENDES VERHALTEN SCHULVERSAGEN SELBSTVERSTÜMMELUNG SCHULE SCHWÄNZEN SCHNIPPELN SÜCHTE TAGTRÄUME ÜBERNEHMEN DER OPFERROLLE WEGLAUFEN VERHALTENSEXTREME VERMEIDUNGSVERHALTEN VERSTUMMEN VERWIRRUNG VERTRAUENSVERLUST WASCHZWANG ZURÜCKSCHRECKEN VOR BERÜHRUNGEN ZWANGSHANDLUNGEN ZORN

Abbildung 2
Signale und Folgen von sexuellem Missbrauch

Sich für Hilfe zuständig fühlen

Wir alle tragen Verantwortung für den Schutz unserer Kinder. Wortreiche Bekenntnisse genügen nicht. Vielmehr geht es darum, in konkreten Situationen für Kinder Partei zu ergreifen. Das bedeutet, sich einzumischen, hinzuschauen, sich persönlich für die Interessen eines Kindes zu engagieren, die Aufgabe nicht ausschließlich an die gegebenenfalls zuständigen Behörden zu delegieren und sich nicht, z. B. hinter dem Datenschutz, zu verstecken. Die Weitergabe von Daten, dient sie dem Schutz der Kinder, ist erlaubt.

Was tun?

- **Das vorrangige Ziel allen Handelns ist der Schutz des Kindes!**
- **Bewahren Sie Ruhe!**
- **Hören Sie dem Kind zu, glauben Sie ihm, unterstützen Sie es!**
- **Versprechen Sie dem Kind nichts, was Sie nicht halten können! Informieren Sie das Kind über Ihr Handeln!**
- **Halten Sie Hinweise und Beobachtungen schriftlich und chronologisch fest. Unterscheiden Sie dabei zwischen Fakten und Vermutungen.**
- **Bleiben Sie mit einem Verdacht nicht allein. Nutzen Sie die Unterstützung z. B. einer Fachberatungsstelle oder des Jugendamtes.**
- **Wenn der Schutz, die Sicherheit und das Wohl des Kindes gefährdet sind, informieren Sie das Jugendamt in Ihrer Stadt oder Ihrem Landkreis.**
- **Sie können bei der Polizei Anzeige erstatten. Nutzen Sie vor einer Entscheidung dafür entsprechende Beratungsmöglichkeiten. Adressen siehe Anhang.**

Prävention – Kinder stärken und unterstützen

Erwachsene tragen die Verantwortung, Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Prävention, die allein auf die Aufklärung von Kindern setzt und diese auffordert, sich gegen Übergriffe zu wehren, schiebt die Verantwortung für Missbrauch und dessen Beendigung allein Kindern zu.

Kinder brauchen unsere Unterstützung, indem wir ihr Selbstwertgefühl und den Glauben in ihre eigenen Fähigkeiten stärken. Prävention beginnt demnach im Alltag und ist als Antwort auf die Täter/-innenstrategien zu verstehen. Folgende Kinderrechte wirken diesen entgegen:

- **Mein Körper gehört mir.**
- **Ich entscheide, welche Berührungen mir angenehm sind.**
- **Ich darf mich auf meine Gefühle verlassen.**
- **Ich darf NEIN sagen.**
- **Geheimnisse, die mir oder anderen schaden, darf ich weitersagen.**
- **Ich darf mir Hilfe holen, auch wenn es verboten wurde.**
- **Ich bin nicht schuld, wenn meine Rechte verletzt werden.**

Mit Betroffenheit Politik machen Wie braune Trittbrettfahrer Sexualstraftaten ausnutzen

Kulturbüro Sachsen e. V.

Ein Kommando ertönt. Kurz darauf hat sich der Trauermarsch, für die von einem Sexualstraftäter ermordete Michelle, komplett gewandelt. Plötzlich stehen junge Männer und Frauen mit schwarzen Kapuzenshirts und Sonnenbrillen an seiner Spitze. Später werden sie schwarze Fahnen schwenken und Fackeln tragen. Ihr Transparent zeigt einen Galgen und die Parole „Todesstrafe für Kinderschänder“. Gegen kaum etwas engagieren sich Rechtsextreme öffentlich so wie gegen sogenannte „Kinderschänder“. Der Slogan ist seit vielen Jahren ein wichtiges Erkennungs- und Mobilisierungsinstrument der Neonaziszene. Er findet sich bei rechtsextremen Aufmärschen. Auf unzähligen Autoheckscheiben und Tacks an Häuserwänden wird er auch von Menschen verwendet, die sich nicht der rechtsextremen Szene zurechnen. Die sich „Freie Kräfte“ nennende rechtsextreme Kameradschaftszene nutzt das Thema ebenso oft wie die selbst ernannte ‚parteiliche Speerspitze‘ der Neonazis: die NPD. Hinter den Transparenten der Rechtsextremen laufen auch Bürger, denn hier ist es möglich, Ängste, Wut und Trauer auszudrücken. Der Pfarrer öffnet die Kirche, der Oberbürgermeister eröffnet ein Spendenkonto. Die Neonazis aber sind direkt bei den Menschen im Stadtteil. Sie helfen bei der Suche der Vermissten, bilden Bürgerwehren, die nach potenziellen Tätern Ausschau halten oder verteilen Flugblätter. Auf rechtsextremen Internet-Seiten¹⁰ wird die „umfassende Strategie“, mit der die Ermordung der kleinen Michelle in Leipzig für politische Zwecke besetzt wurde, gerühmt.

Schuldumkehr



Der Begriff „Kinderschänder“ verknüpft das eigentliche Thema Macht, sexualisierte Gewalt bis hin zum Mord mit dem der Schande. Das Wort „Schande“ bedeutet eine besonders schwere Form von Unehre und ist das Gegenteil von Ehre bzw. (Menschen-)Würde. Sie stellt die Opfer sexualisierter Gewalt (die „Geschändeten“) an den Pranger, als trügen sie eine Mitschuld am Geschehenen. Hilfe für die Opfer und deren langfristige Begleitung bei der Verarbeitung solcher Straftaten ist für Rechtsextreme kein Thema. Die von ihnen aufgeladene Debatte fixiert sich auf die Straftäter und deren gewaltsamer Auslöschung. Die Vielfältigkeit sexualisierter Gewalt in unserem Alltag wird negiert.

Wie Rechtsextreme Trauer, Angst und Wut missbrauchen

Werden Kinder wie Michelle Opfer sexualisierter Gewalt, ist die öffentliche Anteilnahme groß. Rechtsextreme nutzen diese Situation aus, um aus der Empörung und der Angst vor Wiederholungstaten Profit zu schlagen.¹¹ Seit Jahren sind Sexualstraftaten an Kindern in vielen bundesdeutschen Gemeinden ein Topthema der Neonazis. In Bochum protestierten Neonazis gegen den Ausbau einer Therapieeinrichtung für Sexualstraftäter. In Leipzig forderte NPD-Mann Apfel, Psychotherapeuten wegen „leichtfertig günstiger Sozialprognosen“ haftbar zu machen.

Rechtsextreme nutzen die enorme emotionale Aufladung dieses Themas, um ihre autoritären Vorstellungen von Strafe und Schutz der „Gemeinschaft“ zu etablieren. Sie behaupten, staatliche Entscheidungsträger kümmern sich mehr um Täter als um Opfer. Mit Kinderschutz oder verantwortungsvoller Politik hat das nichts zu tun. Ihnen geht es um die Konstruktion neuer Feindbilder und deren Verankerung in der öffentlichen Debatte.



Seit dem Jahr 2001 wird das Thema als rechtsextreme Kampagne propagiert¹². Heute ist die rechtsextreme Kampfformel „Todesstrafe für Kinderschänder“ durch eine unkritische Übernahme in die Medien und vielfältiges Merchandising¹³ in der Öffentlichkeit verankert. Damit gelingt es, den Gefühlssturm, der nach solchen entsetzlichen Taten herrscht, zu instrumentalisieren. Taktisch gehört das zur „Normalisierungsstrategie“ der Rechtsextremen. Sie greifen populäre Themen auf, um sich selbst als sympathische, politische Alternative zu präsentieren. Sexualisierte Gewalt ist eines der verbindenden Themen zwischen organisierten Rechtsextremen und ihrem jugendkulturellen Umfeld. Jede dritte aktuelle¹³ Rechtsrockveröffentlichung behandelt diese Thematik.¹⁴ Bereits die „Freibeuter“ riefen zum Lynchmord auf „Die Kinderschänder – mach sie kalt!“¹⁵ Heute wünscht sich die rechtsextreme Liedermacherin Annett: „Gift im Leib der Täter“.¹⁶ Dass es Rechtsextremen nicht um Bedürfnisse der misshandelten Kinder geht, zeigt folgender Liedtext: „Die Seele des Mädchens ist gebrochen / es wird von Psychologen gesprochen / doch Psychologen brauchen wir nicht / denn bald halten wir Gericht“.¹⁷

Volksgemeinschaft – rechtsextremer Gegenentwurf zum demokratischen Rechtsstaat

Die Grundlage rechtsextremen Denkens ist die Vorstellung einer rassistischen „Volksgemeinschaft“ mit angeblich unverwechselbaren „Nationaleigenschaften“.¹⁸ Laut NPD-Parteiprogramm ist die Familie „Träger des biologischen Erbes“.¹⁹ Kinder sind, von diesem ideologischen Standpunkt betrachtet, lediglich ein Mittel zum „Rassenerhalt“. Für Kinder mit Migrationshintergrund gilt die NPD-Familienpolitik nicht. Anstelle einer politischen Rechtsgemeinschaft, also Staatsbürgern mit gleichen Rechten und Pflichten, ist für Rechtsextreme der Staat eine ethnisch homogene „Volk- bzw. Schicksalsgemeinschaft“. Im NPD-Parteiprogramm heißt es, die Würde des Menschen hänge von „Volkstum und Kultur“ ab. All diese Grundsätze widersprechen den Errungenschaften von Humanismus und Aufklärung: unveräußerlichen Menschenrechten und freiheitlich demokratischer Grundordnung. Im Grundgesetz heißt es anders als im NPD-Parteiprogramm: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Menschenrechte stehen jedem Menschen von Geburt an zu und können weder verdient oder verliehen, noch aberkannt oder verwirkt werden. Wo sie nicht von der Mehrheit der Menschen geteilt werden, können rassistische und menschenfeindliche Vorstellungen der Rechtsextremen wirkungsmächtig werden. Im Grundgesetz heißt es eindeutig, „das deutsche Volk bekennt sich [...] zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, [...]“ Staatliches Handeln kann sich demnach nur auf die Unteilbarkeit der Menschenrechte – auch für Gewaltverbrecher – stützen. Selbstjustiz ist ebenso verfassungswidrig, wie die Wiedereinführung der Todesstrafe.

Rechtsextreme versuchen den demokratischen Rechtsstaat auszuhöhlen

Rechtsextreme verunglimpfen das demokratische Rechtssystem, die Gewaltenteilung und das Gewaltmonopol der Strafverfolgungsbehörden. „Die da oben“ seien Schuld daran, dass Täter zu wenig bestraft würden.²⁰ Die Forderung der Todesstrafe ist die Konsequenz dieser Law-and-Order-Rhetorik, in der ein Menschenleben wenig gilt.²¹ Vermeintlich logische Folge für Rechtsextreme: Das „System“ müsse gestürzt werden.

Dass Rechtsextreme den immer stärker werdenden öffentlichen Diskurs über sexualisierte Gewalt und das demokratische Engagement hunderter Bildungs- und Aufklärungsprojekte hintertreiben, hat einfache Gründe. Rechtsextremen ist an öffentlicher Debatte und Stärkung von (Menschen-) Rechten nicht gelegen. Sie fordern den Ausschluss von Tätern, bis hin zu deren Ermordung, um ihr eigenes gewalttätiges Handeln, ihre antidemokratische Vorstellung der Durchsetzung von Macht mittels Gewalt zu legitimieren. Demokratie dagegen bedarf der Bildung und Aufklärung und dann des öffentlichen Dialoges.

Die Gesellschaft durch menschenwürdige Bestrafung und Täter/-innenprävention schützen

AWO Fachstelle »Shukura«

Justiz

Das Recht auf Leben, als oberstes Ziel des Rechtsstaates ist an keine Bedingungen gebunden. Deshalb haben auch Straftäter/-innen in unserer Rechtsordnung einen Anspruch auf einen fairen Prozess.

Ziel des deutschen Strafvollzuges ist die Resozialisierung. Diese gründet auf der im Grundgesetz verankerten Zusicherung, dass jedem Verurteilten eine Chance zusteht, in die Gesellschaft zurückzukehren.

Wut- und Rachege Gedanken bezüglich Täter/-innen und Tat sind verständlich, dürfen jedoch in unserem demokratischen Rechtsstaat keine Grundlage für den (juristischen) Umgang mit Täter/-innen darstellen. Ziel von Strafe ist es, die Bevölkerung vor weiteren Straftaten zu schützen. Strafe signalisiert dem Opfer, dem/der Täter/-in und der Gesellschaft, dass Sexualstraftaten nicht hingenommen werden. Unser Rechtsstaat nimmt die Verantwortung für den Schutz seiner Bürger wahr und verfügt über eine Vielzahl von Mitteln, um Täter/-innen einer angemessenen Strafe zuzuführen. In den letzten Jahren hat es zahlreiche Novellierungen des Sexualstrafrechtes gegeben, die eine Verbesserung der Situation von Opfern ermöglichen sowie eine Anpassung des Strafrechtes an gesellschaftliche Veränderungen widerspiegeln.

Eine absolute Sicherheit vor Gewaltverbrechen wird es zu keiner Zeit und in keiner Gesellschaftsform geben. Die von rechten Kreisen geforderte und in breiten Bevölkerungsschichten Anschluss findende Forderung der Wiedereinführung der Todesstrafe für Sexualverbrechen an Kindern trägt nicht zum Schutz von Kindern bei. Diese auf den Rachege Gedanken focussierte Forderung hat nicht Kinder und ihre Bedürfnisse im Blick, sondern nutzt die Ängste und Verunsicherungen von Müttern, Vätern und Großeltern aus. Sie dient dem Ziel, den demokratischen Rechtsstaat und sein humanistisches Menschenbild, also die Grundlagen unserer Gesellschaft, in Frage zu stellen.

Therapie

Einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Kindern leistet die Therapie von Sexualstraftäter/-innen. Täter/-innen haben die Gelegenheit, die Verantwortung für ihre Taten bei sich selbst zu erkennen und ihr Handeln zu kontrollieren. Der Therapieerfolg ist u. a. abhängig von der Persönlichkeit der Täter/-innen und dem Grad der Verfestigung des Missbrauchsverhaltens. Täter/-innen mit einer langen Täter/-innenbiografie sind schwerer therapierbar. Studien belegen bessere Therapieerfolge je jünger die Täter/-innen sind. Eine große Bedeutung hat also ein frühes Einsetzen von Therapie. Der Ausbau von Therapieangeboten für jugendliche Sexualstraftäter/-innen ist notwendig und sinnvoll. Ca. 30 - 50% aller sexuellen Missbrauchshandlungen gegen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende werden Jugendlichen zur Last gelegt.²² Mehr als die Hälfte der erwachsenen Sexualstraftäter/-innen zeigten bereits in Kindheit und Jugend erstmals sexuell grenzverletzendes Verhalten²³. Vor Tätern/-innen, die rückfällig werden und bei denen Therapie keine Erfolge zeigt, muss sich die Gesellschaft schützen, beispielsweise durch die Sicherungsverwahrung.

Resümee: Wirksamer Kinderschutz braucht Klarheit und Positionierung

AWO Fachstelle »Shukura« und Kulturbüro Sachsen e. V.

Der Schutz und die Sicherheit unserer Kinder gehen uns alle an. Deshalb braucht es unsere klare Haltung und das Einschreiten jedes einzelnen sowie der Gesellschaft, wenn sexuelle Gewalt bagatellisiert wird, wenn abwertende und anzügliche Bewertungen über andere abgegeben werden oder wenn Opfern eine Mitschuld gegeben wird.

Schweigen hilft Täter/-innen. Die fortschreitende offene Auseinandersetzung mit dem Thema Sexueller Missbrauch ist notwendig. Kinder und Erwachsene brauchen diesbezüglich Aufklärung.

Alle Landkreise und Städte brauchen präventive Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern. Prävention sexualisierter Gewalt ist eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. Aktuell gibt es in Sachsen diesbezüglich nur einzelne Angebote. Ein Ausbau entsprechender Angebote ist erforderlich.

Die Problematik sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen muss in den Ausbildungen aller pädagogischen Berufe verankert und in Fort- und Weiterbildungen vertieft werden. Von der dadurch gewonnenen Handlungssicherheit werden Kinder profitieren. Dies wäre für Angestellte der Justiz und Medizin ebenso sinnvoll und erforderlich.

Täter/-innenprävention ist Opferschutz. Sexuell grenzverletzendes Verhalten beginnt mitunter schon im Kindes- und Jugendalter. Eine Bagatellisierung kann zur Verfestigung dieser Verhaltensmuster führen. Kinder und Jugendliche brauchen klare Regeln und Unterstützung, um übergriffiges Verhalten als Unrecht zu reflektieren.

Der achtsame Umgang mit Sprache ist eine Form der Abgrenzung gegen rechtsextremistisches Gedankengut. „Kinderschänder“ ist ein Wort, das in rechtsextremen Kreisen propagiert und verwendet wird und in den Sprachgebrauch der Gesellschaft aufgenommen wurde. Dieser Begriff wird mitunter auch in den Medien verwendet als Synonym für Täter/-innen, die Sexualstraftaten gegen Kinder verüben. Da dieser Begriff zur Assoziation, dass Sexualstraftäter/-innen Monster seien und zu deren Bekämpfung jedes Mittel legitim ist, verleiten kann, ist eine sorgsame Wortwahl erforderlich.

Forderungen nach Todesstrafe und Selbstjustiz ist klar entgegenzutreten. Sie sind Teil einer Strategie der Normalisierung, die rechtsextremes Gedankengut in unsere Gesellschaft einschleusen soll.

Mitarbeiter/-innen in Kommunalverwaltungen, Politiker/-innen und Professionelle in erzieherischen und sozialen Berufen sollten dies wissen und darauf vorbereitet sein, um ihr Handeln unmissverständlich darauf abzustellen. Dieses Handeln muss sich an den Werten des Lebens, der menschlichen Freiheit²⁴ und der Überzeugung menschlicher Veränderbarkeit und Resozialisierung²⁵ orientieren. Diese Werte dürfen vom demokratischen Rechtsstaat und seinen Bürger/-innen nicht aufgegeben werden.

Kinderschutz fängt bei jeder/m selbst an. Die Entscheidung, hinzuschauen und sich für die Rechte von Kindern einzusetzen, trifft jede/r. Gewalt gegen Kinder darf nicht (weder in Familien noch in Einrichtungen) hingegenommen werden. Es braucht Mut, für den Schutz von Kindern einzutreten. Denn es bedeutet mitunter auch, sich in Konflikte zu begeben.

Quellen

- 1 - Salter: Dunkle Triebe, 2006, S. 80
- 2 - Landeskriminalamt Sachsen, 2011
- 3 - Polizeiliche Kriminalstatistik 2011
- 4 - Enders: Zart war ich, 2001, S. 13
- 5 - Enders: Grenzen achten, 2012, S. 18
- 6 - Polizeiliche Kriminalstatistik Sachsen, 2010
- 7 - Enders: Grenzen achten, 2012, S. 19
- 8 - Heiliger: Täterstrategien und Prävention, 2000, S. 129
- 9 - Enders: Zart war ich, 2001, S. 134
- 10 - bspw. auf dem rechtsextremen Informationsportal altermedia.info oder auf <http://mittelsachstag=kinderschanderen.org/>, bzw.: <http://freies-netz.com/> (alle aufgefunden am 09.05.2009)
- 11 - „Warum haben wir den Begriff der ‚Schändung‘ für unsere Internetadresse 2001 gewählt? Weil dieser Begriff der ‚Kinderschändung‘ bei jedem Menschen unterschiedlich starke [...] emotionale Reaktionen [auslöst]. Das Wort Todesstrafe bildet hier sozusagen eine zusätzliche emotionale Reaktion, die wir nicht nur als Programm nehmen, sondern gleich als ‚Wegweiser‘ in eigener Sache.“ (www.tfk.de, aufgefunden am 29.05.2006)
- 12 - Die rechtsextreme Kampagne „Nationalisten gegen Kinderschänder (NgK) wurde 2001 von den Betreibern der Homepages ‚Templers Reich‘ und ‚oikrach‘ gegründet und wird von zahlreichen Bands, Fanzines, Versänden, Homepages und Einzelpersonen unterstützt bzw. ist mit vielen rechtsextremen Homepages verlinkt. Mehrfach gelang es NgK in Zusammenarbeit mit der NPD und/oder Personen aus der Kameradschaftsszene, Demonstrationen gegen Kinderschänder durchzuführen – insbesondere an Orten, wo besonders stark von Presse und Öffentlichkeit wahrgenommene Fälle von Kindesmissbrauch aufgedeckt wurden.
- 13 - Die Seite www.tfk.de wurde 2001 gestartet und ist seit Ende 2006 nicht mehr abrufbar. Heute existiert eine neue Seite Namens www.t-f-k.de des W&W-Service aus Augustusburg bei Chemnitz. In seinem Online-Shop sind Shirts mit dem Aufdruck „Todesstrafe für Kinderschänder“ zu erwerben.
- 14 - Vgl.: Artikel „Rechtsrock-Thema: Kinderschändung“ auf <http://www.politischebildung-brandenburg.de/extrem/kinderschaendung.htm> (aufgefunden am 09.05.2009)
- 15 - Vgl.: Freibeuter: „Kinderschänder“ auf gleichnamiger CD von 1999
- 16 - Annett: „Wir hassen Kinderschänder“ auf CD von 2008
- 17 - Schwarzer Orden: „Todesstrafe“ auf gleichnamiger CD von 1999
- 18 - Vgl.: „Politisches Lexikon“ der NPD, www.npd.de
- 19 - Vgl.: NPD-Grundsatzprogramm von 1996 unter www.npd.de (aufgefunden am 09.05.2009)
- 20 - „Gegen die egoistische, pervertierte Ellenbogengesellschaft dieses Systems setzen wir die Gemeinschaft aller Deutschen, die sich durch solidarisches und soziales Verhalten vor Auswüchsen wie Kinderschändern und anderen kriminellen Elementen zu schützen weiß. Weg mit dem System und seinen kranken Auswüchsen! Für eine nationale und soziale Gemeinschaft!“ (www.widerstandnord.de, aufgefunden am 29.05.2006)
- 21 - Seit der deutschen Vereinigung wurden mehr als 140 Menschen von rechtsextrem motivierten Straftätern ermordet.
- 22 - Deegener: Kindesmissbrauch 2010, S. 11
- 23 - vgl. Rotthaus / Gruber: Systemische Tätertherapie mit Jugendlichen und Heranwachsenden - Einladung zur Konstruktion einer Welt der Verantwortlichkeit, 1997
- 24 - „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person“ (Art. 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen)
- 25 - Strafe muss immer die Möglichkeit zur Sühne und Wiedergutmachung geben. Todesstrafe schließt die Möglichkeit einer Besserung völlig aus. (Argumente zur Todesstrafe unter: <http://www.amnesty.de>, aufgefunden am 09.05.2009)

Hier finden Sie Unterstützung

Bei Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt

AWO Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen »Shukura«
www.awo-shukura.de

AWO Erziehungsberatungsstelle - Ausweg -
Fach- und Beratungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt
www.awo-in-sachsen.de/ausweg

Wildwasser Chemnitz e. V.
www.wildwasser-chemnitz.de

TEDDYBÄR e. V. Vogtlandkreis
www.teddybaer-vogtlandkreis.de

Frauen für Frauen e. V.
Notruf und Beratungsstelle für vergewaltigte und sexuell missbrauchte Frauen
www.frauennotruf-leipzig.de

WABE e. V.
Kinderschutzzentrum Leipzig
www.kinderschutz-leipzig.de

Bei Fragen zum Thema Rechtsextremismus und demokratischer Kultur

Kulturbüro Sachsen e. V.
Mobile Beratungsteams
www.kulturbuero-sachsen.de

Die Liste beinhaltet nur eine Auswahl möglicher Hilfeangebote. Im Branchenbuch oder Internet finden Sie unter den Stichworten Jugendamt, Beratung, Familienberatung, Notdienst, psychosoziale Beratung oder Krisendienst weitere Unterstützungsangebote.

Die AWO Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen »Shukura« arbeitet seit 1999 mit Kindern und Erwachsenen in Dresden. Neben Workshops und Theaterprojekten mit Kindern und Jugendlichen informiert die Fachstelle Erwachsene über sexuellen Missbrauch, seine Hintergründe und Möglichkeiten zum wirksamen Schutz.

Das Kulturbüro Sachsen e. V. berät seit 2001 unter anderem lokale Vereine, Jugendinitiativen, Kirchengemeinden, Netzwerke, Firmen sowie die Kommunalpolitik in Sachsen mit dem Ziel, rechtsextremistischen Strukturen eine aktive, demokratische Zivilgesellschaft entgegen zu setzen. In Projekten erarbeitet das Kulturbüro Methoden und Inhalte, die bürgerschaftliches Engagement und konkretes Handlungswissen gegen Rechtsextremismus stärken und so demokratische Alltagskultur in sächsischen Kommunen verankern.

Impressum

Redaktion: AWO Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen »Shukura«, Kulturbüro Sachsen e. V.
Herausgeber: AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH
Design: HAMMERGEIGEROT
Titelfoto: Yanik Chauvin - Fotolia.com
alle anderen Fotos © Kulturbüro Sachsen e. V.
Auflage: 5000
2. Auflage 2013

Mit freundlicher Unterstützung:



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Dresden e.V.